Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger. Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell.

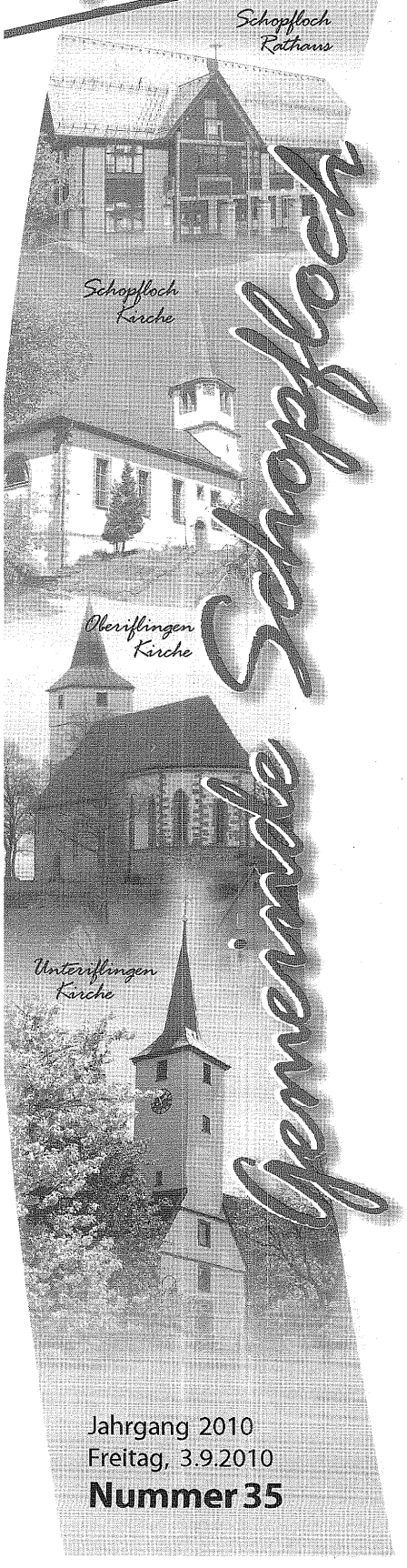

Jahrgang 2010
Freitag, 3.9.2010
Nummer 35

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

Herzliche Glück- und Segenswünsche zum Geburtstag!

- Schopfloch -

Am Samstag, den 04. September 2010
Frau Irma Vogt,
Horber Straße 26, zum 75. Geburtstag

Am Montag, den 06. September 2010
Herr Kurt Günther,
Sonnenhalde 20, zum 81. Geburtstag

Am Montag, den 06. September 2010
Herr Edgar Widmaier,
Uhlandstraße 14, zum 70. Geburtstag

Am Dienstag, den 07. September 2010
Frau Hilde Pfau,
Dornstetter Straße 6, zum 72. Geburtstag

- Oberiflingen -

Am Freitag, den 03. September 2010
Frau Johanna Bühner,
Unterdorf 5, zum 76. Geburtstag

- Unteriflingen -

Am Samstag, den 04. September 2010
Frau Meta Beilharz,
Brunnenstraße 8, zum 71. Geburtstag

Herzliche Glück- und Segenswünsche zur Goldenen Hochzeit

- Unteriflingen -

Am Donnerstag, 09. September 2010
Eheleute Lore und Paul Eberhardt,
Leinstetter Straße 10

Sonntags-Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Dornstetten-Pfalzgrafenweiler-Glatten-Schopfloch

Rufnummer: 01805/19292-116

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441/867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 04.09.2010
Pinguin-Apotheke, Nagold,
Tel. 07452/20 03, oder
Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441/67 71
Sonntag, 05.09.2010
Kur-Apotheke, Dornstetten,
Tel. 07443/65 45, oder
Kienberg Apotheke, Freudenstadt,
Tel. 07441/95 09 83 50

Wohin? ... Zu meiner Tagesmutter!

www.tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de

Sie wünschen sich Kindertagespflege für Ihr Kind oder möchten Tagesmutter/Tagesvater werden?

Wir beraten Sie gern!!

Für Freudenstadt:
Waltraud Riegert
Tel. 07441/863966
riegert@tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9-11 Uhr und 15-17 Uhr
Donnerstag 9-11 Uhr

Angela Göttges
Tel. 07441/905569
goettges@tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de
Sprechzeiten:
Montag 9-11 Uhr und
Donnerstag 11-15 Uhr

Für Horb:
Ingrid Hoyer, Tel. 07451/8483
hoyer@tageselternverein-landkreis-freudenstadt.de
Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr und 15-17 Uhr
Mittwoch 9-11 Uhr

Vorankündigung

Einweihung Spielplatz „Hinterhofen", da gibt es was zu feiern

Liebe Kinder, liebe Bürgerinnen und Bürger,
In diesem Sommer ist auf Wunsch von Kindern und Anwohnern der Spielplatz im Baugebiet „Hinterhofen" angelegt worden. Dabei haben Bürgerinnen und Bürger aus diesem Bereich tatkräftig mitgeholfen. Die Anlage ist nun fertig.
Wir treffen uns deshalb am **Freitag, den 10. September 2010, um 18.00 Uhr** zur Einweihung auf dem Spielplatzgelände.
Ich lade Euch/Sie hierzu und zum anschließenden Feiern im Rahmen einer kleinen Hocketse sehr herzlich ein und freue mich auf Euer/Ihr Kommen.
Euer/Ihr
Klaas Klaassen, Bürgermeister

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung: Bärbel Leiser **9 68 02-13**
Stellvertretung: Ludwina Beilharz
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr: **01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe: O. Reisbeck **9 68 02-12**
Geschäftsführung: Carmen Maier **9 68 02-11**
Fax: **9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag/Sonntag, 04.09. / 05.09.2010
Carmen Rebmann
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**

Aus-WEG?!

Sie haben erfahren, dass Sie ein Kind bekommen...
völlig unerwartet – zu einem für Sie ungünstigen Zeitpunkt. Nicht jede Frau kann sich da gleich über ihr Kind freuen. Es gibt einiges, was gegen das Kind spricht.

Wir sind für Sie da... Sprechen Sie mit uns.

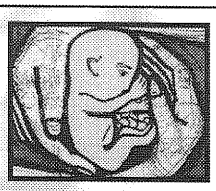

Hilfe zum Leben
Freudenstadt und Umgebung
Tel. 07443/20486 oder
Tel. 07443/171065
Wir sind angeschlossen an:
www.ausweg-pforzheim.de

Schopflocher Dorfhocketse 2010

- Treffen am Bahnhof bei schönem Wetter

Schon zum sechsten Mal gab es im Rahmen des Sommerferienprogramms in Schopfloch eine Dorfhocketse, diesmal neben dem frisch restaurierten Bahnhof. Ausrichter waren wieder die Vereinsgemeinschaft und die Gemeinde. Die Gaststätte am Bahnhof der Familie Barth war ebenfalls einbezogen und versorgte die zahlreichen Gäste mit Getränken.
Vor etwa drei Jahren hat Frau Dagmar Blasius das Bahnhofsgebäude erworben und renoviert es mit viel Engagement und Liebe zum Detail. Dies würdigte Bürgermeister Klaassen ausdrücklich bei seiner Begrüßung an die zahlreichen Gäste und freute sich außerdem, dass das Fest bei so guten Wetterbedingungen stattfinden konnte.
Der Männergesangsverein Schopfloch unter Leitung von Katharina Wilding bereicherte auch musikalisch das Fest, der Posaunenchor Schopfloch mit seinem Dirigenten Johann Marschall erfreute die gekommenen Bürgerinnen und Bürger ebenso mit zahlreichen Musikstücken und verlieh der Veranstaltung so einen besonders schönen Rahmen.
Das Fest bot vor allem eine schöne Gelegenheit, sich mal wieder zu treffen. Dass sich so viele beim Bahnhof einfanden, hat die Verantwortlichen besonders gefreut.

Der Männergesangverein unter Leitung von Katharina Wilding.

Der Posaunenchor Schopfloch mit seinem Dirigenten Johann Marschall.

Ein munteres Stelldichein zwischen Bahnhof und Gaststätte Bahnhof.

Fröhliche Gesichter beim Dorffest.

Der Männergesangverein sorgte für das leibliche Wohl.

Sommerferienprogramm 2010 ... Rückblick Teil 2

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde zusammen mit Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen ein interessantes Ferienprogramm an. Hier ein Ausschnitt von den Aktivitäten, die bisher stattgefunden haben.

Erste Hilfe kindergerecht mit dem DRK

Wie schon in den letzten Jahren, bot das DRK auch in diesem Jahr einen Erste Hilfe Kurs speziell für Kinder an.

Dabei wurden den jungen Kursteilnehmern zuerst theoretisch und später mit Hilfe von praktischen Übungen die Grundlagen der Ersten Hilfe beigebracht. Die Kinder lernten beispielsweise, wie man kleinere Verbände anlegt oder wie man einen richtigen Notruf absetzt. Großen Spaß hatten die Teilnehmer auch beim Kennenlernen der Vakuummatratze.

Richtige Pflege bei Fahrrädern

Sind die Speichen meines Fahrrads locker, hat das Rad einen Achter, ist die Kette geölt, ist das Rad für den Straßenverkehr zugelassen - mit einem Nachmittag „Richtige Pflege bei Fahrrädern" gab Achim Entenmann im Rahmen des Kinderferienprogramms der Gemeinde Schopfloch vielfältige Informationen rund ums Fahrrad. In seiner Scheune in der Talstraße in Oberiflingen zeigte der Fachmann den Kindern, was wichtig ist. Freilich mit dabei auch, dass das Fahrrad gereinigt und an den richtigen Stellen geölt ist - da bekamen alle Kinder einen Lumpen in die Hand, das richtige Mittel und los gings mit der Pflege am eigenen Rad. Und den Kindern machte es richtig Spaß. Zwischendurch gabs selbst gebackenen Kuchen und etwas zu trinken.

Zusammen mit Lebensgefährtin Carola Ress wohnt Achim Entenmann seit eineinhalb Jahren im ehemaligen Pfau-Haus in

der Talstraße. Der Kfz-Meister hat ein eigenes Fahrradgeschäft (vor 20 Jahren vom Vater übernommen) in Weil im Kreis Böblingen und brachte den Kids viel Wissenswertes rund ums Fahrrad und vor allem zur Pflege bei.

Text und Fotos: ade.

Sommerferienprogramm 2010 - SV Schopfloch

Da es am Mittwoch, 25.8.2010, leider nicht warm genug für unseren geplanten „Wasserspaß mit dem SVS" war, wurde eine Pfaffenholz - Ralley organisiert. Auf den ca. 2 km galt es 10 knifflige Fragen zu beantworten. Nach einer kleinen Stärkung wurden viele Wettkampfspiele ausgetragen.
Mit Spaß, vielen Witzen und guter Laune ging dieser schöne Nachmittag zu Ende.

Alle Bilder können unter **www.sv-schopfloch.de/Events/Kinderferienprogramm 2010** angesehen werden.
Euer Ferienprogramm - Team
Inken, Carina, Nicole und Daniel

Carrerabahn und anschließend Grillen

Einen spannenden Nachmittag erlebten die 13 Kinder mit den Motorradfreunden Oberiflingen auf der Carrerabahn bei „Old Toys" in Glatten. Jedes Kind erhielt bei der Siegerehrung eine Medaille und das beste Team erhielt zusätzlich noch kleine Pokale. Zum Abschluss gabs für alle Teilnehmer noch Würstle und Getränke beim neuen Vereinsräumle.

Im Wikingerland

Eine Zeitreise zurück in die Wikingerzeit unternahmen Kinder bei diesem Ferienprogrammpunkt mit dem Sportverein Oberiflingen. Der Wikingernachwuchs durfte beispielsweise eigene Schwerter herstellen oder Wikingerboote bauen.

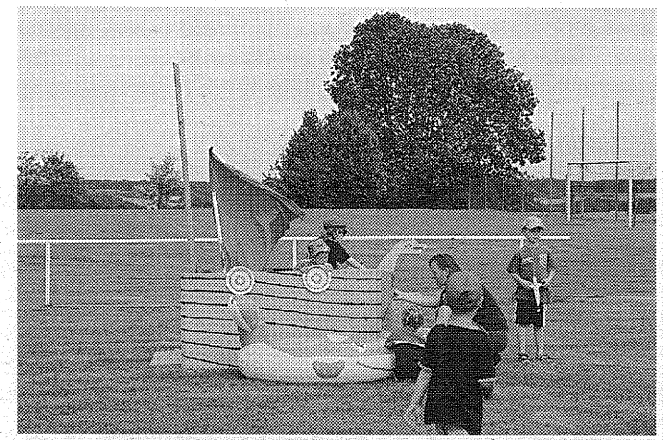

Fortsetzung folgt ...

Artikel aus der Südwestpresse vom 27. August 2010

Drei Quellen versorgten einst den Ort

Das 100 Jahre alte Oberiflinger Wasserhäusle wurde von der Alterswehr renoviert

Die frühere Oberiflinger Wasserpumpstation wurde von der Alterswehr der Feuerwehrabteilung Oberiflingen in den letzten Monaten wieder hergerichtet. Vor 100 Jahren wurde das Wasserwerk in Betrieb genommen und versorgte Oberiflingen bis Ende 1964 mit eigenem Wasser.
UWE ADE

Bürgermeister Klaas Klaassen informierte sich über den Fortschritt der Renovierungsarbeiten und lobte die Initiative der Alterswehr: „Die Gemeinde kann dankbar sein, das ist aktive Denkmal- und Heimatpflege."
Fast wie neu strahlt das von der Bevölkerung nur Wasserhäusle genannte Wasserwerk im Gewann „Harissenhalde" vom Auentäle Oberiflingen kommend Richtung Haugensteiner Mühle. In vielen Stunden Arbeit wurde die alte Pumpe wieder

gangbar gemacht und das komplett mit Moos bedeckte Dach gereinigt. Für Außen- und Befestigungsarbeiten rund ums Häusle waren große Baumaschinen nötig.
Zum 1. Oberiflinger Volkswandertag, den die Feuerwehr Oberiflingen am 3. Oktober ausrichtet, soll alles fertig sein. Dann ist beim Wasserhäusle eine Verpflegungsstation eingerichtet. Gleichzeitig gibt es Besichtigungsmöglichkeit.
Der Leiter der Alterswehr, Erich Mutz, war zusammen mit den ehemaligen Feuerwehrleuten, den beiden Ehrenkommandanten Walter Schmid und Erich Mutz sowie Karl Killinger, Walter Schmid (Tulpenweg) und Reinhold Gruber das ganze Jahr über dran, um in vielen ehrenamtlichen Stunden die Pumpstation zu richten. „Wir sind auch Naturschützer" sagt Karl Killinger und weist daraufhin, dass man extra für eine Schleiereule, die im Häusle ihre Heimat gefunden hat, eine Zwischenwand und einen Holzkasten für die Eule einbaute.

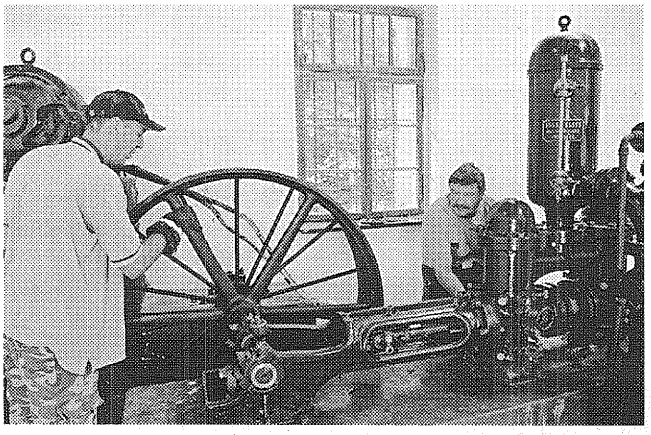

Die große Pumpe im Wasserhäusle wurde wieder gangbar gemacht.

Wie aus alten Aufzeichnungen hervorgeht, wurde das Wasserhäusle 1910, also vor genau 100 Jahren erstellt und in Betrieb genommen. Über 50 Jahre lang hatte Oberiflingen dann eine eigene Wasserversorgung und wurde von den drei Quellen „Quelle Harissental", „Sommerbergquelle" und von der „Winterhaldenquelle" im Wald von Friedrich Haas versorgt.
Im Jahr 1896 wurde eine gemeinsame Wasserversorgung für Oberiflingen und Unteriflingen in Betrieb genommen. Das Wasser kam aus Quellen in Unteriflingen. Dazu wurde damals der 210 Kubik Wasser fassende Hochbehälter „Krimpele" (698 m.ü.M.) auf dem heutigen Sportgelände in Oberiflingen gebaut. Durch Uneinigkeiten trennte man sich 1910 auf Beschluss der Gemeinderäte beider Ortschaften bei einem Treffen am 9. März 1910 nach langen Verhandlungen. Oberiflingen baute sein eigenes Wasserwerk im Harissental in der Nähe mehrerer Quellen. Die Maurer- und Betonierarbeiten übernahmen Jakob Knaus und Friedrich Joos, die Grabarbeiten Wilhelm Ehler und Christian Mutz.
Erster Wasserwärter ab 2. August 1910 war Martin Fischer, danach ab Oktober Matthäus Bukenberger (Sattler). Letzter Wasserwärter von 1930 bis November 1964 war Friedrich Schmid.
Etwa 300 Meter oberhalb der Pumpstation ist die Quellfassung. Unter dem „Wasserhäusle" befindet sich ein 70.000 Liter fassender Pumpbehälter, von dem aus das Wasser anfangs mit einer Benzinpumpe und später über eine elektrische Pumpe zum Hochbehälter „Krimpelen" mit 4 Liter/Sekunde kam. Von dort wurden dann die Häuser des damals etwa 400-Einwohner-Orts versorgt. Die Pumpe lief nach der Elektrifizierung überwiegend mit Nachtstrom. Da das Wasser aus den Quellen in schlechten Zeiten nicht mehr reichte, wurde 1960 von den Gemeinden Oberiflingen, Dettlingen und Bittelbronn der Zweckverband Haugenstein gegründet. Schopfloch kam kurz drauf dazu und 1963 und 1964 schlossen sich Glatten, Unteriflingen und Salzstetten an.

Über den Fortschritt der Renovierungsarbeiten am 100 Jahre alten Wasserhäusle durch die Alterswehr Oberiflingen ist Bürgermeister Klaas Klaassen erfreut.
Auf dem Foto von links:
Walter Schmid (Tulpenweg); Klaas Klaassen;
Reinhold Gruber, Karl Killinger, Erich Mutz.
Nicht auf dem Foto sind die Ehrenkommandanten Kurt Mutz und Walter Schmid. Bilder: Ade

Ab November 1964 kam das Wasser für Oberiflingen ausschließlich von der Haugensteingruppe und das Wasserwerk Harissental hat seither ausgedient.

Der in zwei Kammern 175 Kubikmeter Wasser fassende Wasserturm in Oberiflingen wurde von 1963 bis 1965 als Drucksteigerungsanlage gebaut und am 17. Mai 1967 erstmals aufgefüllt. Dadurch konnte der Druck um etwa 1,8 bis 2 Atü gesteigert werden.

Zugang zur Halle Schopfloch

Da die Bauarbeiten der neuen Sporthalle in vollem Gange sind, ist der Zugang zur bestehenden Halle nur über den Schwimmbadeingang zu erreichen.

Während der Bauzeit kann der Schwimmbadeingang nur über die **Sonnenhalde** und die **Hauptstraße** (mit Durchgang des unteren Pausenhofs der Schule) erreicht werden.

Das Parken ist entlang der Sonnenhalde sowie auf dem Marktplatz möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Fahrplanänderungen

Ab dem 13.09.2010 tritt der geänderte Fahrplan der Linie 7406 Freudenstadt - Dornstetten - Schopfloch - Horb a.N. in Kraft.

Bei welchen Fahrten sich Änderungen ergeben, können Sie dem untenstehenden Plan entnehmen.

Freudenstadt - Horb a.N.
Fahrtnummer
7406025
7406075

Horb a.N. - Freudenstadt
Fahrtnummer
7406002
7406004
7406038
7406044
7406052
7406058
7406064
7406154

7406 Südwestbus Freudenstadt – Dornstetten – Schopfloch – Horb → 7406

SüdwestBus, Betrieb Freudenstadt; Tel: (07441) 86012–0

gültig ab 13.09.2010. Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen.

Montag – Freitag

Fahrtnummer	7406 001	7406 003	7406 005	7406 007	7406 013	7406 015	7406 019	7406 017	7406 011	7406 023	7406 025	7406 125	7406 035	7406 037	7406 143	7406 039	7406 041	7406 043	7406 045
Verkehrsbeschränkungen					S	S	F	S	F	S					F	S	F	S	S
Anmerkungen										56									56
Freudenstadt Berufsschule																12 00			
Freudenstadt Schulzentrum																12 02			
Freudenstadt Stadtbahnhof / ZOB Steig 8	4 20		5 05			6 11			6 11		7 40		9 35			12 05	12 05		
Freudenstadt Berufsschule																			
Freudenstadt Friedhof																			
Freudenstadt Fa. Bürkle																			
Freudenstadt Marktplatz Post	4 24		5 09			6 15			6 15		7 44		9 39			12 09	12 09		
Freudenstadt Landratsamt	4 25		5 10			6 16			6 16		7 45		9 40			12 10	12 10		
Freudenstadt Hauptbahnhof Steig 1	4 27		5 12			6 18			6 18		7 47		9 42			12 12	12 12		
Freudenstadt Ziegelei Bacher	4 28		5 13			6 19			6 19		7 48		9 43			12 13	12 13		
Aach Rathaus	4 31		5 17			6 23			6 23		7 52		9 47			12 17	12 17		
Dornstetten Industriegebiet	4 34		5 21			6 27			6 27		7 56		9 51			12 21	12 21		
Dornstetten Schule																			12 50
Dornstetten ZOB Steig 1	4 37		5 24			6 30			6 30		7 59		9 54			12 24	12 24		12 52
Dornstetten Brunnenberg	4 38		5 25			6 31			6 31		8 00		9 55			12 25	12 25		12 53
Schopfloch Dornstetter Str.	4 42		5 30			6 36			6 36		8 05		10 00			12 30	12 30		12 57
Schopfloch Fa. Homag	4 44		5 32	5 58		6 38			6 38		8 07		10 02			12 32	12 32		12 59
Schopfloch Rathaus	4 46		5 34	6 00		6 40			6 40		8 09		10 04			12 34	12 34		
Schopfloch Bahnhof				6 02															
Dettlingen Rathaus	4 49		5 38	6 05		6 44			6 44	7 15	8 13		10 08			12 38	12 38		
Dettlingen Abzw. Bittelbronn	4 50		5 39	6 07		6 45			6 45	7 16	8 14		10 09			12 39	12 39		
Bittelbronn Rößle	4 52		5 41	6 09		6 47			6 47	7 17	8 16		10 11			12 41	12 41		
Bittelbronn Bahnübergang	4 53		5 42	6 10		6 48			6 48	7 18	8 17		10 12			12 42	12 42		
Dießen Rathaus		4 56			6 45				7 09	7 39		9 09		11 46				12 37	
Dießen Brandhaldenweg		4 58			6 50				7 11	7 40		9 10		11 48				12 39	
Dettlingen Lamm		5 04			6 56				7 15			9 16		11 54				12 45	
Dettlingen Vorstadt		5 05			6 57				7 17	7 45		9 18		11 55				12 46	
Dettlingen Schule										7 48									
Grünmettstetten Kapellenstraße			5 46			6 52					8 21		10 16						
Grünmettstetten Halde			5 47			6 53					8 22		10 17						
Grünmettstetten Gasth. Seewald			5 48			6 54					8 23		10 18						
Rexingen Kapelle	4 58		5 50	6 15		6 56					8 25		10 20			12 47	12 47		
Rexingen Augstbaum	5 00		5 52	6 16		6 58	7 04				8 27		10 22		12 27	12 49	12 49		
Rexingen Oberdorf	5 02		5 54	6 18		7 00	7 06				8 29		10 24		12 29	12 51	12 51		
Rexingen Sonne	5 04		5 56	6 20		7 02	7 08	7 08			8 31		10 26		12 30	12 53	12 53		
Ihlingen Ort	5 06		5 58	6 22		7 04	7 10	7 10			8 33		10 28		12 32	12 55	12 55		
Ihlingen Grüner Baum		5 09			7 01				7 20	7 52		9 21		11 59				12 50	
Horb Gymnasium Steig 1	5 08	5 11	6 01	6 24	7 03	7 07	7 13	7 13	7 22	7 54	8 36	9 24	10 31	12 01	12 34			13 00	
Horb Bahnhof Steig 2	5 12	5 15	6 05	6 29	7 07	7 11	7 17	7 17	7 26	7 58	8 40	9 28	10 35	12 05	12 38	12 59	12 59		
Horb Dörr					7 11	7 14		7 20											
Horb Schulzentrum					7 15	7 18		7 24											

Montag – Freitag

Fahrtnummer	7418 011	7406 047	7406 053	7406 051	7406 055	7406 057	7406 163	7406 063	7406 059	7406 167	7406 067	7406 065	7406 081	7406 069	7406 075	7406 073	7406 173	7406 077	7406 079
Verkehrsbeschränkungen		S	S	S	S	F	F	S		F	S								FR
Anmerkungen		SB																	
Freudenstadt Berufsschule					14 32														
Freudenstadt Schulzentrum																			
Freudenstadt Stadtbahnhof / ZOB Steig 8		12 50			14 35	14 35			15 35					17 35		18 40		20 05	22 25
Freudenstadt Berufsschule		12 55																	
Freudenstadt Friedhof		12 57																	
Freudenstadt Fa. Bürkle		12 58																	
Freudenstadt Marktplatz Post					14 39	14 39			15 39					17 39		18 44		20 09	22 29
Freudenstadt Landratsamt					14 40	14 40			15 40					17 40		18 45		20 10	22 30
Freudenstadt Hauptbahnhof Steig 1					14 42	14 42			15 42					17 42		18 47		20 12	22 32
Freudenstadt Ziegelei Bacher					14 43	14 43			15 43					17 43		18 48		20 13	22 33
Aach Rathaus					14 47	14 47			15 47					17 47		18 52		20 17	22 37
Dornstetten Industriegebiet					14 51	14 51			15 51					17 51		18 56		20 21	22 41
Dornstetten Schule																			
Dornstetten ZOB Steig 1					14 54	14 54			15 54					17 54	18 24	18 59		20 24	22 44
Dornstetten Brunnenberg					14 55	14 55			15 55					17 55	18 25	19 00		20 25	22 45
Schopfloch Dornstetter Str.					15 00	15 00			16 00					18 00	18 29	19 05		20 30	22 50
Schopfloch Fa. Homag			13 23		15 02	15 02			16 02			16 55		18 02	18 31	19 07		20 32	22 52
Schopfloch Rathaus			13 25		15 04	15 04			16 04			16 57		18 04	18 33	19 09		20 34	22 54
Schopfloch Bahnhof			13 33						16 06			17 04							
Dettlingen Rathaus			13 37	14 02	15 08	15 08		16 08	16 10			17 08		18 08	18 36	19 13		20 38	22 58
Dettlingen Abzw. Bittelbronn			13 38	14 03	15 09	15 09		16 09	16 11			17 09		18 09	18 37	19 14		20 39	22 59
Bittelbronn Rößle			13 40	14 05	15 11	15 11		16 11	16 13			17 11		18 11	18 39	19 16		20 41	
Bittelbronn Bahnübergang			13 41	14 06	15 12	15 12		16 12	16 14			17 12		18 12	18 40	19 17		20 42	
Dießen Rathaus			14 02				15 13			16 20	17 15		18 15			19 23			
Dießen Brandhaldenweg			14 04				15 15			16 22	17 17		18 17			19 25			
Dettlingen Lamm			14 08				15 21			16 28	17 23		18 23			19 31		23 12	
Dettlingen Vorstadt			14 10				15 22			16 29	17 24		18 24			19 32		23 14	
Dettlingen Schule																			
Grünmettstetten Kapellenstraße				14 10				16 16				17 16		18 16		19 21		20 46	
Grünmettstetten Halde				14 11				16 17				17 17		18 17		19 22		20 47	
Grünmettstetten Gasth. Seewald				14 12				16 18				17 18		18 18		19 23		20 48	
Rexingen Kapelle		13 15		14 14	15 17	15 17		16 20	16 19			17 20		18 20	18 46	19 25		20 50	
Rexingen Augstbaum		13 17		14 16	15 19	15 19		16 22	16 21			17 22		18 22	18 47	19 27		20 52	
Rexingen Oberdorf		13 19		14 18	15 21	15 21		16 24	16 23			17 24		18 24	18 49	19 29		20 54	
Rexingen Sonne		13 20		14 20	15 23	15 23		16 26	16 25			17 26		18 26	18 51	19 31		20 56	
Ihlingen Ort		13 22		14 22	15 26	15 26		16 28	16 27			17 28		18 28	18 53	19 33		20 58	
Ihlingen Grüner Baum			14 13				15 26			16 33	17 28		18 28			19 36			23 17
Horb Gymnasium Steig 1	13 00	13 24	14 15	14 25			15 28	16 31	16 29	16 35	17 30	17 31	18 30	18 31	18 55	19 36	19 38	21 01	23 20
Horb Bahnhof Steig 2	13 04	13 28	14 19	14 29	15 29	15 29	15 32	16 35	16 33	16 39	17 34	17 35	18 34	18 35	18 59	19 40	19 42	21 05	23 24
Horb Dörr	13 08																		
Horb Schulzentrum																			

S an Schultagen
F an schulfreien Tagen
FR Freitag

56 Kurs wird an beweglichen Ferientagen und Hitzefrei nicht durchgeführt

SB Schnellbus

7406 — Horb – Schopfloch – Dornstetten – Freudenstadt — ← 7406

SüdwestBus, Betrieb Freudenstadt; Tel: (07441) 86012-0

gültig ab 13.09.2010. Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen.

Montag – Freitag

Fahrtnummer	7406 002	7406 004	7406 006	7406 106	7406 008	7406 016	7406 018	7406 128	7406 024	7406 026	7406 132	7406 032	7406 028	7406 036	7406 034	7406 042	7406 144	7406 044
Verkehrsbeschränkungen			S	F	S	F					F	S	S	S	S	F	S	
Anmerkungen					SE													
Horb Schulzentrum												12 07		13 06	13 07			
Horb Grundschule												12 10		13 10	13 10			
Horb Bahnhof Steig 3	5 20	6 10	6 30	6 33	6 38	6 52	8 20	8 50	10 50	11 20	12 15	12 15	12 16	13 13	13 15	13 15	13 57	13 57
Horb Bahnhof Steig 4	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
Horb Altersheim					6 41													
Horb Gymnasium Steig 1	5 23		6 33	6 36	↓	6 55	8 23	8 53	10 53	11 25	12 18	12 18	12 19	13 16	13 18	13 18	14 00	14 00
Ihlingen Ort	5 25		6 36	6 39		6 58	8 26		10 56		12 20	12 21			13 21	13 21		14 02
Ihlingen Grüner Baum	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	8 55	↓	11 25	↓	↓	12 22	13 19	↓	↓	14 02	↓
Dettingen Lamm								8 59		11 29			12 25	13 22			14 06	
Dettingen Schule													12 27	13 24			↓	
Dettingen Vorstadt								9 00		11 30			12 30	13 27			14 07	
Dießen Brandhaldenweg		6 22						9 05		11 35			12 35	13 32			14 12	
Dießen Rathaus		6 23						9 07		11 37			12 36	13 33			14 14	
Rexingen Sonne	5 27		6 38	6 41		7 00	8 28		10 58		12 22	12 23			13 23	13 23		14 04
Rexingen Oberdorf	5 28		6 40	6 43		7 02	8 30		11 00		12 23	12 25			13 25	13 25		14 05
Rexingen Augstbaum	5 30		6 42	6 45		7 04	8 32		11 02		12 25	12 27			13 27	13 27		14 07
Rexingen Kapelle	5 31		6 43	6 46	6 46		8 33		11 03			12 28			13 28	13 28		14 08
Grünmettstetten Gasth. Seewald	↓	↓	6 45	6 48	↓	↓	8 35	↓	11 05	↓	↓	12 30	↓	↓	13 30	13 30	↓	↓
Grünmettstetten Halde			6 46	6 49			8 36		11 06			12 31			13 31	13 31		
Grünmettstetten Kapellenstraße			6 47	6 50			8 37		11 07			12 32			13 32	13 32		
Bittelbronn Bahnübergang	5 38		◐ 6 50	6 53			8 40		11 10			12 35		13 56	13 35	13 35		14 15
Bittelbronn Rößle	5 39		◐ 6 51	6 54			8 41		11 11			12 36		13 57	13 36	13 36		14 16
Dettlingen Abzw. Bittelbronn	5 41	6 43	◐ 6 53	6 56			8 43		11 13			12 38		13 59	13 38	13 38		14 18
Dettlingen Rathaus	5 42	6 44	◐ 6 54	6 57			8 44		11 14			12 39		14 00	13 39	13 39		14 19
Schopfloch Bahnhof	5 47	6 48																
Schopfloch Rathaus	5 49	6 50		6 59			8 48		11 18			12 43			13 43	13 43		14 23
Schopfloch Sonne	5 50	6 51		7 00			8 49		11 19			12 44			13 44	13 44		14 24
Schopfloch Fa. Homag	5 51	6 53		7 01	6 54		8 51		11 21			12 46			13 46	13 46		14 26
Schopfloch Domstetter Str.				7 02			8 52		11 22						13 47	13 47		14 26
Dornstetten Brunnenberg			7 01	7 06			8 56		11 26						13 51	13 51		14 30
Dornstetten ZOB Steig 6																		
Dornstetten ZOB Steig 2			7 03	7 08			8 58		11 28						13 53	13 53		14 32
Dornstetten Industriegebiet			7 06	7 11			9 01		11 31						13 56	13 56		14 34
Aach Rathaus			7 10	7 15			9 05		11 35						14 00	14 00		14 37
Freudenstadt Ziegelei Bacher			7 14	7 19	7 09		9 09		11 39						14 04	14 04		14 41
Freudenstadt Hauptbahnhof Steig 5			7 16	7 21	↓		9 11		11 41						14 06	14 06		14 42
Freudenstadt Fa. Börkle					7 11													
Freudenstadt Friedhof					7 13													
Freudenstadt Landratsamt			7 17	7 22	↓		9 12		11 42						14 07	14 07		14 43
Freudenstadt Berufsschule			7 22		7 15													
Freudenstadt Schulzentrum			7 24		7 18													
Freudenstadt Marktplatz Stadthaus				7 25	↓		9 15		11 45						14 10	14 10		14 45
Freudenstadt Stadtbahnhof / ZOB Steig 2			7 27	7 27	7 21		9 19		11 49						14 14	14 14		14 50

Montag – Freitag

Fahrtnummer	7406 170	7406 070	7406 154	7406 050	7406 052	7406 038	7406 056	7406 078	7406 058	7406 064	7406 054	7406 076	7406 066	7406 166	7406 068	7406 072	7406 074
Verkehrsbeschränkungen	F	S	F	F	S	S	F	S									FR
Anmerkungen							zH										
Horb Schulzentrum					15 42	15 42											
Horb Grundschule					15 45	15 45											
Horb Bahnhof Steig 3	14 50	15 20	15 36	15 50	15 50	15 55	16 20	16 50	16 51	17 35	17 50	18 20	18 50	19 05	20 20	21 20	
Horb Bahnhof Steig 4	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	23 26
Horb Altersheim																	23 26
Horb Gymnasium Steig 1	14 53	15 23	15 39	15 53	15 53	15 58	16 23	16 53	16 54	17 38	17 53	18 23	18 53	19 08	20 23	21 23	↓
Ihlingen Ort			15 42		↓	16 01	16 26		16 57	17 41		18 26	18 56		20 26	21 26	
Ihlingen Grüner Baum	14 55	15 25	↓	15 55	15 55	↓	↓	16 55	↓	↓	17 55	↓	↓	19 10	↓	↓	
Dettingen Lamm	14 59	15 29		15 59	15 59			16 59			17 59			19 14			
Dettingen Schule	↓	↓		↓	↓			↓			↓			↓			
Dettingen Vorstadt	15 00	15 31		16 00	16 01			17 00			18 00			19 15			
Dießen Brandhaldenweg	15 05	15 36		16 05	16 06			17 05			18 05			19 20			
Dießen Rathaus	15 07	15 38		16 07	16 08			17 07			18 07			19 22			
Rexingen Sonne			15 44		↓	16 03	16 28		16 59	17 43		18 28	18 58		20 28	21 28	
Rexingen Oberdorf			15 46			16 05	16 30		17 01	17 45		18 30	19 00		20 30	21 30	
Rexingen Augstbaum			15 48			16 07	16 32		17 03	17 47		18 32	19 02		20 32	21 32	
Rexingen Kapelle			15 49			16 08	16 33		17 04	17 48			19 03		20 33	21 33	23 31
Grünmettstetten Gasth. Seewald			15 51			16 10	16 35		17 06	17 50			19 05		20 35	21 35	↓
Grünmettstetten Halde			15 52			16 11	16 36		17 07	17 51			19 06		20 36	21 36	
Grünmettstetten Kapellenstraße			15 53			16 12	16 37		17 08	17 52			19 07		20 37	21 37	
Bittelbronn Bahnübergang		16 01	15 56		16 31	16 15	16 40		17 11	17 55			19 10		20 40	21 40	
Bittelbronn Rößle		16 02	15 57		16 32	16 16	16 41		17 12	17 56			19 11		20 41	21 41	
Dettlingen Abzw. Bittelbronn		16 04	15 59		16 34	16 18	16 43		17 14	17 58			19 13		20 43	21 43	
Dettlingen Rathaus		16 05	16 00		16 35	16 19	16 44		17 15	17 59			19 14		20 44	21 44	
Schopfloch Bahnhof			↓		↓	↓	↓		↓	↓			↓		↓	↓	
Schopfloch Rathaus			16 04		16 39	16 23	16 48		17 19	18 03			19 18		20 48	21 48	
Schopfloch Sonne			16 05		16 40	16 24	16 49		17 20	18 04			19 19		20 49	21 49	
Schopfloch Fa. Homag			16 07		16 42	16 26	16 51		17 22	18 06			19 21		20 51	21 51	
Schopfloch Domstetter Str.			16 08			16 27			17 23	18 07			19 22		20 52	21 52	23 38
Dornstetten Brunnenberg			16 12			16 31			17 27	18 11			19 26		20 56	21 56	23 42
Dornstetten ZOB Steig 6																	23 44
Dornstetten ZOB Steig 2			16 14			16 33			17 29	18 13			19 28		20 58	21 58	↓
Dornstetten Industriegebiet			16 17			16 36			17 32				19 31		21 01	22 01	23 45
Aach Rathaus			16 21			16 40			17 36				19 35		21 05	22 05	↓
Freudenstadt Ziegelei Bacher			16 25			16 44			17 40				19 39		21 09	22 09	23 51
Freudenstadt Hauptbahnhof Steig 5			16 27			16 46			17 42				19 41		21 11	22 11	↓
Freudenstadt Fa. Börkle																	23 52
Freudenstadt Friedhof																	
Freudenstadt Landratsamt			16 28			16 47			17 43				19 42		21 12	22 12	
Freudenstadt Berufsschule																	
Freudenstadt Schulzentrum																	
Freudenstadt Marktplatz Stadthaus			16 31			16 50			17 46				19 45		21 15	22 15	↓
Freudenstadt Stadtbahnhof / ZOB Steig 2			16 35			16 54			17 50				19 49		21 19	22 19	23 56

S an Schultagen
F an schulfreien Tagen
FR Freitag

SE Schnellbus

zH zurück nach Horb über Schopfloch Bahnhof (Anschluß nach FDS)

◐ nur zum Aussteigen

Telefonnummern – Öffnungszeiten verschiedener öffentlicher Einrichtungen

Notrufe

Rettungsdienst	**112**
Kreiskrankenhaus	**07441/54-0**
Krankentransport	**19222**
Polizei	**110**
Polizeiposten Dornstetten	**964266-0**
Polizeirevier Horb	**07451/96-0**
Feuerwehr	**112**
Feuerwehr Schopfloch Kdt. Kugler	**5389**
Feuerwehr Oberiflingen Kdt. Zeller	**285715**
Feuerwehr Unteriflingen Kdt. Winter	**20800**

Ärzte

Birgit und Christian Soika
Hauptstraße 28, Schopfloch **91550**

Zahnarztpraxis Sendler / Bodammer
Mörikestraße 21, Schopfloch **91593**

Apotheke

Bühl-Apotheke
Hauptstraße 32, Schopfloch **3955**

Diakoniestation

Pflegedienstleitung **96802-13**

Nachbarschaftshilfe

O. Reisbeck **96802-12**

Öffnungszeiten der Postagentur Schopfloch (Tel.: 39701), Bahnhofstraße 5 bei Getränke Winter

Montag-Freitag	15:00 – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloch

Donnerstag und Freitag – Warmwasserbadetag (30°)

Donnerstag (Frauen)	18:00 – 21:00 Uhr
Freitag (allgemein)	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag (allgemein)	17:00 – 20:00 Uhr

Forstrevierstelle Glatten

Dietersweiler Straße 42 **07441/ 920-35141**

Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch

Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig unter folgender Durchwahlnummer zu erreichen:

Sekretariat, Mitteilungsblatt, Reservierungen & Grundbuchamt
Frau Barbera **9603-12**
Herr Bürgermeister Klaassen
über Zentrale

Hauptamt, Standesamt, Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro)
Frau Wörle **9603-16**

Gemeindekasse & Steueramt
Frau Eberhardt **9603-14**

Gemeindekämmerei
Herr Möhrle **9603-15**

Zentrale & Gewerbeamt
Frau Stengel **9603-0**

Bauhof **4137**

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Marktplatz 2, 72296 Schopfloch
Tel.: 07443/9603-0
Fax.: 07443/4077

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgerbüros

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	07:30 – 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Oberiflingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)

Dienstag	16:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)

Montag	17:30 – 19:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr

Gemeinde Schopfloch

Landkreis Freudenstadt

Bei der Gemeinde Schopfloch (ca. 2600 Einwohner) im Ferienkreis Freudenstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Fachbeamtin/Fachbeamten für das Finanzwesen

neu zu besetzen.
Die Gemeinde verfügt über alle wichtigen öffentlichen Einrichtungen. Sie ist Dank einer überdurchschnittlichen Finanzausstattung (insbesondere wegen eines weltweit agierenden Unternehmens) seit 1997 schuldenfrei.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Die klassischen Bereiche des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, Beitragsveranlagung, Gebührenkalkulationen, Versicherungswesen, Mietverträge, etc.
- Hauptverwaltung mit den Sachgebieten Satzungsrecht, EDV, Personal, Dorfentwicklung, Bauleitplanung, Bauwesen etc.
- Die Übernahme der Rechnertätigkeit eines kommunalen Zweckverbandes wäre möglich.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Von unserem/unserer neuen Mitarbeiter/in erwarten wir:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH),
- Gute Kenntnisse der MS-Office-Verfahren,
- Kenntnisse im Bereich der Finanzsoftware Finanz+ der Firma Dataplan wären von Vorteil,
- Einsatzbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortliche leitende Position mit einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet in einem engagierten und aufgeschlossenen Team,
- Die Stelle ermöglicht bei entspr. Voraussetzungen die Einreihung in Besoldungsgruppe A13 geh. Dienst.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens 20.09.2010 an die Gemeindeverwaltung Schopfloch, Marktplatz 2 in 72296 Schopfloch. Informationen über die Gemeinde erhalten Sie auch über unsere Homepage www.schopfloch.de.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Klaas Klaassen (Tel.: 07443/9603-0) gerne zur Verfügung.

Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung Schopfloch

Die Gemeindeverwaltung stellt für den Bereich der öffentlichen Verwaltung einen Ausbildungsplatz als **Verwaltungsfachangestellte(r)** ab dem 01. September 2011 zur Verfügung.

Vorausgesetzte Schulausbildung
Mittlere Reife oder
Versetzung in die Klasse 11 des Gymnasiums

Ausbildungsdauer
3 Jahre

Unterricht
Besuch der Berufsschule Calw während der ersten zwei Ausbildungsjahre, Besuch der Verwaltungsschule im dritten Ausbildungsjahr

Grundzüge des Ausbildungsverhältnisses

- Organisation
- Verwaltungstechniken
- Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Verwaltungsverfahren
- Kommunalrecht

Interessenten können sich jederzeit beim Rathaus Schopfloch, Herrn Möhrle, Tel. 07443/9603-15, erkundigen.
Bei Interesse bitten wir um Übersendung der Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum 30. September 2010 an das Bürgermeisteramt, Marktplatz 2, 72296 Schopfloch. Die Bewerbungsunterlagen sollten einen tabellarischen Lebenslauf, ein Lichtbild sowie Kopien der letzten Schulzeugnisse enthalten.

Wohin mit dem anfallenden Aushub?

Sie benötigen Aushub?

Diese Broschüre versucht, Ihnen diese Fragen zu beantworten. Auf alle Fälle sollte Aushub so ordnungsgemäß entsorgt werden, dass erst als letzte Möglichkeit die Entsorgung auf der Erddeponie in Betracht gezogen wird.

Die Erdaushubbörse

Gemeinde Schopfloch

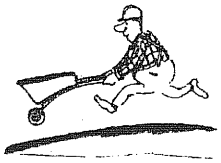

Erdaushub fällt meist im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an. Der Bauherr muss dann Möglichkeiten finden, das Erdaushubmaterial geordnet zu beseitigen.
Am besten ist es, wenn der angefallene Erdaushub auf dem Baugrundstück selbst wieder Verwendung finden kann.
Sofern dies nicht möglich ist, kann Erdaushub getrennt von anderen Abfällen auf der gemeindeeigenen Erdaushub- und Bauschuttdeponie "Bräunleshalde" abgeliefert werden.
Sehr oft kommt es auch vor, dass Bauherren Erdaushub benötigen, um ihr Baugrundstück auffüllen zu können.
Jetzt gibt es bei der Gemeinde Schopfloch eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn

- Erdaushub anfällt und beseitigt werden muss, **oder**
- Erdaushub zu Auffüllzwecken dringend benötigt wird.

Diese Stelle wird als "Erdaushub-Börse" bezeichnet. Das Angebot und die Nachfrage an Erdaushub werden durch die "Erdaushub-Börse" den Anbietern und Abnehmern entsprechend vermittelt.

	Erdaushub fällt an und muss beseitigt werden - Angebot -	Erdaushub wird für Auffüllungen benötigt - Bedarf (Nachfrage)
Wo	Ort des Materialanfalls	Einbauort
Wann	Datum des Materialanfalls	Zeitpunkt des Bedarfs
Wieviel	Menge	Menge

Art und Beschaffenheit	( ) Humus ( ) Sand ( ) lehmig	( ) Erde ( ) Steine ( ) sandig	 ( ) Dachziegel ( ) steinig
Bedingungen			
Name Anschrift Telefon	,..... ,..... ,.....		

Als Erdaushub gilt:

1. **Humus (Mutterboden)**
2. **Allgemeiner Erdaushub (lehmig, sändig, steinig)**
3. **Mineralischer Bauschutt (Erde, Sand, Steine, Dachziegel)**

Nicht als Erdaushub gelten Holz, Abbruchmaterial, Straßenaufbruch und Schlämme.

Die Inanspruchnahme der "Erdaushub-Börse" ist kostenlos.
Wenn bei Ihnen Erdaushub anfällt oder beseitigt werden muss, oder wenn Sie Erdaushub dringend für Auffüllungen benötigen, füllen Sie bitte den hier abgedruckten Vordruck aus und senden diesen an die Gemeinde Schopfloch, Marktplatz 2.
Sie können Ihr Angebot oder Ihren Bedarf der Gemeinde unter der Telefon-Nr. 07443 / 9603-0 aber auch telefonisch mitteilen.
Bevor Aushub auf die Deponie verbracht wird ist es unbedingt erforderlich, Kontakt mit der Gemeinde Schopfloch aufzunehmen, da die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Forstamt in einem jährlichen Programm versuchen wird, Waldwege mit Erdaushub aufzufüllen. Das Auffüllen erfolgt ausschließlich unter Aufsicht des Bauhofes, des Ortsvorstehers oder des Revierleiters des Forstamtes nach Überprüfung des Materials. Es muss von der Baufirma eingebaut werden.
Neben der Verwendung des Erdaushubs auf dem eigenen Grundstück oder der getrennten Anlieferung auf speziellen Erdaushub- oder Bauschuttdeponien bestehen verschiedene Verwertungsmöglichkeiten.

1. Erdaushub wird oft von Bauherren für Auffüllungen benötigt.
2. Erdaushub wird zur Zwischen- und Endabdeckung der Hausmülldeponien des Landkreises benötigt.
3. Erdaushub kann zur Rekultivierung stillgelegter Steinbrüche eingesetzt werden.
4. Erdaushub kann beim Bau von Lärm- und Sichtschutzwällen verwendet werden.
5. Erdaushub kann zum Auffüllen von Wald und Wirtschaftswegen verwendet werden.

Die jetzt bei der Gemeinde eingerichtete "Erdaushub-Börse" vermittelt den Anbietern und Abnehmern das Angebot und die Nachfrage. Bitte machen Sie von dem kostenlosen Angebot der Gemeinde Gebrauch. Sie helfen dadurch mit, das Abfallaufkommen zu verringern und das Deponievolumen zu schonen.
Beachten Sie bitte: Aufschüttungen und Abgrabungen ab 200 cbm Rauminhalt und ab 2 m Höhenunterschied bedürfen einer Baugenehmigung.
Ausnahme: Aufschüttungen und Abgrabungen des an baulichen Anlagen anschließenden Geländes.

Nicht zulässig sind Aufschüttungen in Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Feuchtgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen.

Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, durch das bestimmte Maßnahmen zur Förderung der Dorfentwicklung unterstützt werden. Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Strukturverbesserung des Ortes in seiner Gesamtheit führen. Besonderes Gewicht hat die Stärkung des Ortskerns. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen führen rationeller Energieeinsatz, Verwendung von erneuerbarer Energie bzw. nachwachsender Rohstoffe oder die Anwendung umweltfreundlicher Bauweisen zu einem Fördervorrang.

Zuwendungsfähige Maßnahmen:

1. Förderschwerpunkt „Wohnen":
   Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage z.B. durch Umnutzung bestehender Gebäude, Schließung von Baulücken, Modernisierung einschließlich Grunderwerb
2. Förderschwerpunkt „Grundversorgung":
   Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen
3. Förderschwerpunkt „Arbeiten":
   Entflechtung unverträglicher Gemengenlagen sowie die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen.
4. Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen"
   Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Fahrzeuge, Maschineninvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte, Mietwohnungen in Neubauvorhaben, der Grunderwerb zwischen Angehörigen i.S. von § 20 Abs. 5 LVwVfG, die Mehrwertsteuer. Im Förderschwerpunkt Wohnen werden die unbaren Eigenleistungen nicht mehr gefördert.

Höhe der Zuwendung:
Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Sie wird in Form eines Zuschusses oder zinsverbilligten Darlehens der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) mit gleichem Subventionswert gewährt.
Zuwendungsfähig sind die durch Rechnungen nachgewiesene Netto-Ausgaben (also ohne Mehrwertsteuer) und bei privat-gewerblichen Vorhaben die aktivierbaren unbaren Eigenleistungen.
Gefördert werden private Maßnahmen

1. im Förderschwerpunkt „Wohnen" mit 30 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb), im Falle der Umnutzung bis zu 40.000 €, im übrigen bis zu 20.000 €.
2. im Förderschwerpunkt „Grundversorgung" mit bis zu 20 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.
3. im Förderschwerpunkt „Arbeiten" mit bis zu 15 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben, bis zu 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Übrigen.

Zuwendungen unter 5.000 € werden nicht bewilligt.
Diese Ausführungen sind nicht abschließend.
Für Fragen steht Ihnen Herr Möhrle, Rathaus Schopfloch (Tel.: 07443/9603-15) gerne zur Verfügung.

Als Redakteur Berichte mit Bildern auf www.schopfloch.de veröffentlichen!

Der neue Internetauftritt der Gemeinde Schopfloch ging am 15.9.2008 unter www.schopfloch.de online. Unter anderem möchten wir Sie aktiv an der Gestaltung und Pflege der Website beteiligen.
Die Homepage der Gemeinde hält für Sie deshalb ein besonderes Angebot bereit: Sie können vom eigenen PC aus benutzerfreundlich aktuelle Artikel mit Bildern in die Rubrik „Bürgerinfo-News" einstellen und damit wie im Mitteilungsblatt Berichte veröffentlichen und über Ihre Aktivitäten berichten - und das zusätzlich mit Bildern! Die Einstellung der Artikel erfolgt benutzerfreundlich über die Anwahl einer Internetadresse, so dass die Artikel von Ihrem eigenen PC eingestellt werden. Wichtig: Sie haben keine Begrenzung bei der Zahl der Beiträge und können die Veröffentlichung der Artikel zeitlich steuern. Über eine Detailstatistik können Sie die Zugriffszahlen Ihrer einzelnen Artikel erkennen.
Die Nutzung der „Bürgerinfo-News" ist selbstverständlich kostenlos. Die AGB's können Sie auf der Homepage von Schopfloch unter News nachlesen. Eine Teilnahmeerklärung ist nachstehend abgedruckt. Bitte das Dokument bei Interesse ausfüllen und an die Fa. Komm.on.line aus Bühlerzell, die die

Internetseiten umgesetzt hat und betreut, faxen, Sie erhalten anschließend Benutzername und Passwort sowie weitere Informationen.
Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Organisationen und Gruppen das kostenlose Angebot annehmen und sich damit aktiv als lokale Redakteure an der Gestaltung der neuen Homepage beteiligen würden.

Teilnahmeerklärung Vereins-News www.schopfloch.de

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am Vereinsforum der komm.on.line GmbH. Die Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen akzeptiere ich.

Bitte per Post an: komm.on.line GmbH, Kirchgasse 4/1, 74426 Bühlerzell,
oder per Fax an: (07974) 91191-10

Vereinsname: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon und Fax: .....

E-Mail-Adresse*: .....

Internetadresse: .....

Ansprechpartner: .....

.....

.....

Datum Unterschrift und Vereinsstempel nötig

***Wichtig: Angabe der E-Mail Adresse zwingend erforderlich. Anträge ohne E-Mail Adresse werden von der Bearbeitung ausgeschlossen. Private E-Mail Adressen sind zulässig.**

Energiebrief der Gemeinde Schopfloch

Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO-Gebäudesanierungsprogramms" des Bundes.
Nutzen Sie die günstigen Zinsen für die energetische Modernisierung Ihres Gebäudes (Zinssatz ab 1,4 %).
Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO2-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden. Dafür stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:
- *Sanierung zum KfW-Effizienzhaus*

oder
- *Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen*

Der Zinssatz wird in den ersten 10 Jahren der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln verbilligt.
Zusätzlich zu den zinsgünstigen Krediten wird bei der Sanierung eines Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus ein Teil der Darlehensschuld (Tilgungszuschuss) erlassen.
Die geplante energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist von einem Sachverständigen zu bestätigen.

Wer kann Anträge stellen?
Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.
Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.
Hinweis Zuschussvariante:
Privatpersonen, die für die Finanzierung keinen Kredit aus dem Programm Energieeffizient Sanieren aufnehmen, steht alternativ die Zuschussvariante (Programmnummer 430) zur Verfügung.
Was wird gefördert?
Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.
Förderfähige Investitionskosten sind die durch die energetischen Maßnahmen unmittelbar bedingten Kosten einschließlich der Planungs- und Baubegleitungsleistungen sowie die Kosten notwendiger Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind (z. B. Erneuerung der Fensterbänke, Prüfung der Luftdichtheit).
Die abschließende Aufzählung der förderfähigen Maßnahmen ist der „Liste förderfähiger Kosten" zu entnehmen, die unter **www.kfw.de** (Suchwort: „Liste förderfähiger Kosten") eingestellt ist.
Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist grundsätzlich die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks sowie die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen für das Programm. Weitere Einzelheiten sind der FAQ-Liste für das Programm Energieeffizient Sanieren zu entnehmen.
Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen.
Es werden auf Grundlage der ab 01.10.2009 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV2009) vier unterschiedliche Standards gefördert:
KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009)
KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009)
Erläuterungen und technische Anforderungen zu den KfW-Effizienzhäusern sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.
Die Maßnahmen sowie das angestrebte energetische Niveau sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.
Ein Tilgungszuschuss wird gewährt, wenn das Erreichen des angestrebten KfW-Effizienzhaus-Standards sowie die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch den Sachverständigen nachgewiesen wird (vergleiche Tilgungszuschuss).
Es wird empfohlen, eine professionelle Baubegleitung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen (siehe auch „Hinweis Sonderförderung", unten).
Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen
Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:
- Wärmedämmung der Außenwände,
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschossdecke,
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume, von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen sowie der Kellerdecke zum kalten Keller,
- Erneuerung der Fenster,
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer Umwälzpumpe der Klasse A und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe.

Die Anforderungen an die Maßnahmen sind der Anlage dieses Merkblattes zu entnehmen.
Im Rahmen des Kredithöchstbetrages können die oben genannten Einzelmaßnahmen frei kombiniert werden (Maßnahmenkombination).
Es wird empfohlen, vor Durchführung der Maßnahmen eine Energieberatung durch einen Sachverständigen in Anspruch zu nehmen. Dies wird gegebenenfalls im Rahmen des Programms „Vor-Ort Beratung" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert.
Es wird empfohlen, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung aneinander grenzender Bauteile, im zeitlichen Zusammenhang als Maßnahmenkombination durchzuführen.

Hinweis Sonderförderung:
Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie bei Durchführung von Maßnahmenkombinationen kann die Baubegleitung durch einen Sachverständigen durch einen ergänzenden Zuschuss gefördert werden.
Für die Baubegleitung sowie den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen oder die Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen (sofern die wesentlichen Anlagenkomponenten, wie Heizkessel oder Heizkörper, nicht ausgetauscht werden), kann eine Sonderförderung in Form von Zuschüssen direkt bei der KfW beantragt werden. Weitere Informationen finden sich im Merkblatt „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung", Programmnummer 431 (Formularnummer 146 964).

Wer ist als Sachverständiger zugelassen?
Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm „Vor-Ort-Beratung" oder vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. zugelassener Energieberater oder eine nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) ausstellungsberechtigte Person.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?
Die Kombination des KfW-Darlehens mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.
Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden im Rahmen des BAFA-Programms „Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de.
Im Falle der Heizungserneuerung als „Einzelmaßnahme bzw. Einzelmaßnahmenkombination" ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredites aus diesem Programm (Programmnummer 152) und eines Zuschusses des BAFA im Rahmen des Marktanreizprogramms für die gleiche Heizungskomponente nicht möglich.
Die Kombination mit der Zuschussvariante des Programms Energieeffizient Sanieren (Programmnummer 430) ist ebenfalls nicht möglich.
Die Kombination mit „Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung" (Programmnummer 431) ist möglich.
Für im vorliegenden Programm geförderte Maßnahmen ist eine steuerliche Förderung gemäß § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ausgeschlossen.

Wie sind die Konditionen?

Finanzierungsanteil / Kreditbetrag
Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.),

- maximal 75.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus und
- maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten vor Sanierung.

Kreditlaufzeit
Kreditlaufzeit bis zu 10 Jahre/Tilgungsfreijahre: mindestens 1, höchstens 2 Jahre (10/2).
Kreditlaufzeit: bis zu 20 Jahre/Tilgungsfreijahre: mindestens 1, höchstens 3 Jahre (20/3).
Kreditlaufzeit: bis zu 30 Jahre/Tilgungsfreijahre: mindestens 1, höchstens 5 Jahre (30/5).

Zinssätze
Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.
Der Zinssatz ist fest für die Zeit der ersten 10 Jahre der Kreditlaufzeit; vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW der durchleitenden Bank ein Prolongationsangebot auf Basis der dann aktuellen Marktzinsen.
Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage. Sie ist bereitstellungsprovisionsfrei. Danach wird die Abruffrist ohne gesonderten Antrag um maximal 24 Monate verlängert. Mit Beginn des 13. Monats nach Darlehenszusage wird eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat fällig.
Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)) sind der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 7431-42 14 oder im Internet unter **www.kfw.de** (Suchwort: Konditionenübersicht) abgerufen werden kann.
Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus werden Tilgungszuschüsse wie folgt gewährt.

KfW-Effizienzhaus 85 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 85 wird ein Tilgungszuschuss von 15 des Zusagebetrages gewährt.

KfW-Effizienzhaus 100 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 100 wird ein Tilgungszuschuss von 12,5 % des Zusagebetrages gewährt.

KfW-Effizienzhaus 115 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 115 wird ein Tilgungszuschuss von 7,5 % des Zusagebetrages gewährt.

KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV2009):
Mit Nachweis der Einhaltung der Anforderungen KfW-Effizienzhaus 130 wird ein Tilgungszuschuss von 5 % des Zusagebetrages gewährt.

Auszahlung
Es werden 100 % des Zusagebetrages ausgezahlt.
Kredite können in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden.
Zu beachten ist, dass die jeweils abgerufenen Beträge innerhalb von 3 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden müssen. Im Falle der Überschreitung dieser Frist ist vom Kreditnehmer ein Zinszuschlag zu zahlen.

Tilgung
Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen.
Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten für den Kreditnehmer möglich.

Wie erfolgt die Antragstellung?
Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Als Programmnummer ist anzugeben:

KfW-Effizienzhaus (EnEV2009):	*151* bzw.
Einzelmaßnahmen und freie Einzelmaßnahmenkombinationen:	*152*

Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben sind ausgeschlossen. Eine nachweisliche Zwischenfinanzierung gilt nicht als Umschuldung.
Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen müssen.
Es sind bankübliche Sicherheiten erforderlich. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.
Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut mit dem dort vorrätigen Formular (Formularnummer 141 660) zu stellen. Die Wahl des Kreditinstitutes steht dem Kreditnehmer frei.
Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?
Für alle Maßnahmen ist das vom Antragsteller unterschriebene Antragsformular einzureichen.
Dem Antragsformular ist die ausgefüllte und vom Kreditnehmer unterschriebene „Bestätigung zum Kreditantrag Energieeffizient Sanieren" (Formularnummer 149 291) beizulegen. Im Fall der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EnEV2009) ist die Bestätigung zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben.
Ausnahmen bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz:
Sind bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Auflagen des Denkmalschutzes zu erfüllen oder sind die Baumaßnahmen mit dem Ziel des Erhalts sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz nur eingeschränkt durchführbar, kann unter folgenden Voraussetzungen eine abweichende Entscheidung bezüglich der technischen Anforderungen beantragt werden.

- Mit Antragstellung bei der KfW ist ein Antrag auf Ausnahme bei einem regionalen Partner der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Prüfung einzureichen.
- Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung ist in der „Bestätigung zum Kreditantrag Energieeffizient Sanieren" (Formularnummer 149 291) zu nennen.
- Der Bescheid/die Stellungnahme des Denkmalamtes bzw. die Bauvoranfragen/Baugenehmigungsunterlagen, aus denen der Umfang der Auflagen hervorgeht, sind vom Kreditnehmer aufzubewahren und der KfW auf Rückfrage vorzulegen. Steht ein aus städtebaulichen oder architektonischen Gründen besonders erhaltenswertes Gebäude nicht unter Denkmalschutz, so ist ersatzweise die Bestätigung der zuständigen Baubehörde vorzuhalten, aus der die konkret durch die Behörde bezeichneten erforderlichen Ausnahmen hervorgehen.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind unter **www.kfw.de** oder unter **www.zukunft-haus.info** (Suchworte: Leitfaden Denkmalschutz-Ausnahmen, Checklisten Denkmalschutz-Ausnahmen) erhältlich.
Wie ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen?
Die Kreditnehmer haben innerhalb von 9 Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens den programmgemäßen und zeitgerechten Einsatz der Mittel gegenüber der Hausbank nachzuweisen. Entsprechende Rechnungen sind vom Endkreditnehmer aufzubewahren und der KfW auf Verlangen vorzulegen.
Weiterhin ist vom Kreditnehmer die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahmen - Energieeffizient Sanieren" (Formularnummer 149 301) vorzulegen.
Bestätigt wird:

- die Durchführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks,
- die Durchführung des hydraulischen Abgleichs im Falle der Heizungserneuerung,
- im Fall der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus die Einhaltung des beantragten energetischen Niveaus,
- im Fall der Durchführung von Einzelmaßnahmen die Einhaltung der definierten Mindestanforderungen für das jeweilige Bauteil.

Diese Bestätigung ist vom Kreditnehmer zu unterschreiben. Bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist die Bestätigung zusätzlich vom Sachverständigen zu unterschreiben. Die Bestätigung wird von der Hausbank bei der KfW eingereicht. Die Hausbank bestätigt durch Unterschrift den programmgemäßen und fristgerechten Einsatz der Mittel durch den Kreditnehmer.
Wann und wie wird der Tilgungszuschuss gewährt?
Die Gutschrift erfolgt 3 Monate nach dem Termin der Zins- und/oder Tilgungszahlungen, welcher der Prüfung und Anerkennung der Bestätigung des Sachverständigen über die plangemäße Maßnahmendurchführung durch die KfW folgt. Der Tilgungszuschuss wird auf den zum Zeitpunkt der Gutschrift gültigen Zusagebetrag berechnet.
Sofern zum Zeitpunkt der Gutschrift die Darlehensvaluta geringer ist als die Höhe des Gutschriftbetrages, erfolgt der Tilgungszuschuss nur in Höhe der aktuellen Darlehensvaluta. Eine Barauszahlung oder Überweisung des Tilgungszuschusses ist nicht möglich.
Hinweise
Die KfW behält sich eine jederzeitige Vor-Ort-Kontrolle der geförderten Gebäude/Maßnahmen einschließlich der Berechnungsunterlagen und Nachweise vor.
Alle Angaben im Antrag zum Verwendungszweck und zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.
Bei Fragen steht Ihnen Herr Reinhold Möhrle gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin unter 07443/960315.

Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.
Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.
Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de.

Lehrschwimmbecken Schopfloch

Öffnungszeiten:

Donnerstag:	18.00-21.00 Uhr für Frauen *Warmwasserbadetag (30°C)*	
Freitag:	**16.00-18.00 Uhr für alle** ***Warmwasserbadetag (30°C)***	
Samstag:	17.00-20.00 Uhr für alle	
Eintritt:		
Einzelkarte:	ab 16 Jahre	1,80 €
	bis 16 Jahre	1,00 €
Zehnerkarte:	ab 16 Jahre	14,00 €
	bis 16 Jahre	8,00 €
Jahreskarte:	ab 16 Jahre	60,00 €
	bis 16 Jahre	30,00 €
Vereine:	(beliebig viele Mitglieder)	19,00 €
Nur duschen:	pro Person	0,50 €

Müllecke

Abfuhr der Gelben Säcke

Am **Montag, 06. September 2010**, findet die Abfuhr der Gelben Säcke in der Gemeinde Schopfloch statt.

Biotonne

Die nächste Abfuhr des Biotonne findet am **Dienstag, 07. September 2010,** statt.

SCHOPFLOCH

Freiwillige Feuerwehr

Am **Freitag, den 03. September 2010**, treffen wir uns zur Übung um 19.30 Uhr im Gerätehaus, **um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.**
Kdt. R. Kugler

OBERIFLINGEN

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Am **Mittwoch, 08.09.2010**, in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr findet im Rathaus Oberiflingen die nächste Sprechstunde statt.

UNTERIFLINGEN

Freiwillige Feuerwehr

Zur Übung am **Freitag, den 03.09.2010**, treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus.
Abt. Kdt. Kurt Winter

Von anderen Behörden und Ämtern

Große Kreisstadt HORB am Neckar

Aktion „Mobil ohne Auto" im Neckartal am 19.09.2010

Für die Aktion „Mobil ohne Auto" wird die L 370 zwischen Horb a. N. und Rottenburg a. N. und die B 14 zwischen Horb a. N. - Industriegebiet West und Sulz a. N. am Sonntag, den 19. September, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.
Für Teilnehmer ist die Strecke lediglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr freigegeben. In der übrigen Zeit werden Auf- und Abbauarbeiten durchgeführt.

Die Sperrungen wirken sich direkt auf die Anwohner der Stadtteile, Ahldorf, Betra, Dettingen, Dießen, Ihlingen Mühlen und Rexingen aus. In der Kernstadt sind die Anwohner der Straßen Mühlegässle, Reibegässle, Saarstraße, Neckarstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Ihlinger Straße, Fürstabt-Gerbert-Straße, Badstraße, Haffnerstraße, Dresdner Straße und der Straße „An den Kelterwiesen" betroffen.
Um das Neckartal mit Fahrzeugen queren zu können, muss der Kreuzungsbereich B 14 / B 32 in Horb a. N. - Kernstadt oder die Querungsstelle auf der L 370 zwischen Haigerloch/Mühringen und Eutingen i. G. - Weitingen benutzt werden. In Sulz a.N. kann die B 14 ebenfalls gequert werden. In Horb a. N. - Betra / Neckarhausen ist eine Querung der B 14 nicht möglich.
In der Kernstadt werden die Veranstaltungsteilnehmer über die Florianstraße, unter der Bahnunterführung ins Reiblegässle, über die Saarstraße und das Mühlegässle zum Sebastian-Lotzer-Platz geleitet. Dort queren die Teilnehmer die B 14 an der Signalanlage, benutzen die Neckarstraße und gelangen über die Ihlinger Straße und die Straße „ An den Kelterwiesen" wieder auf die B 14.
Die Bewohner der Ihlinger Straße (zwischen Ihlinger Tor und Einmündung „An den Kelterwiesen") sowie die Bewohner der Fürstabt-Gerbert-Straße, Badstraße, Haffnerstraße, Dresdner Straße und der Straße „An den Kelterwiesen" werden darum gebeten, ihr Fahrzeug außerhalb dieses Bereiches abzustellen, da am Veranstaltungstag keine Möglichkeit besteht, die Ihlinger Straße (vom Ihlinger Tor bis zur Straße „An den Kelterwiesen") und die Straße „An den Kelterwiesen" zu befahren. Die Anlieger der Stadionstraße, der Jahnstraße und des Tauchsteinweges können über den Tauchsteinweg, die Ihlinger Straße und die Panoramastraße ausgeleitet werden.
Da die Mühlener Straße (L 370) vom Einmündungsbereich B 14 / L 370 bis zur Zufahrt zum Neukauf und zum Friedhof nicht in den Veranstaltungsbereich aufgenommen wird, ist ein Befahren durch Anlieger möglich.
Auch der Busverkehr ist durch die Sperrungen auf der B 14 eingeschränkt. Die Freizeitlinie des Regionalbusverkehrs Südwest und der Schweizer Reise GmbH kann die Stadtteile Dießen, Dettingen und Ihlingen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.30 Uhr in Richtung Horb a. N. und Freudenstadt nicht anfahren. Die Freizeitlinie fährt über Dettlingen auf der L 370 nach Horb a.N. und umgekehrt in Richtung Freudenstadt.

Landratsamt
Freudenstadt

Gesprächskreis für Mütter und Väter pubertierender Jugendlicher

Die Familienberatungsstelle des Landkreises Freudenstadt bietet am **Donnerstag, 23. September**, einen offenen Gesprächskreis für Eltern zum Thema **„Pubertät - Krise oder Chance?"** an. Beginn ist um 17:30 Uhr in der Familienberatungsstelle im Kreishaus in der Landhausstraße 4 in Freudenstadt. Antje Becker, Familien-, Kinder- und Jugendlichentherapeutin, moderiert den Gesprächskreis.

Durch den Austausch können Eltern vom gegenseitigen Erfahrungsschatz profitieren. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Gesprächskreis findet außerhalb der Schulferien am zweiten und vierten Donnerstag eines Monats, jeweils von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Neue Teilnehmer dürfen jederzeit zu den angebotenen Terminen dazu kommen. Abwechselnd werden aktuelle Themen zur Diskussion gestellt.

Weitere Infos gibt es in der Familienberatungsstelle Freudenstadt, Telefon 07441 920-6070.

Landwirtschaftliche Nachrichten

Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.

Der Kreisbauernverband Freudenstadt e.V. bietet am **30.09.2010** eine Fahrt zum 98. Landwirtschaftlichen Hauptfest Baden-Württemberg, Stuttgart - Cannstatter Wasen an.
Abfahrt ab Freudenstadt-Hauptbahnhof 7.00 Uhr,
Rückfahrt ab Cannstatter Wasen 18.00 Uhr.
Kosten für Fahrt und Eintritt 22,-- € pro Person für Mitglieder.
Anmeldung bis 24. September bei der Geschäftsstelle Freudenstadt, Telefon: 07441/9205045 oder per Fax: 07441/9205047.
Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte werden bei Zustandekommen der Fahrt mitgeteilt.

Schulnachrichten

Realschule Dornstetten

Für die Schüler und Schülerinnen der **Realschule Dornstetten, Klassen 6 bis 10,** beginnt das Schuljahr um 7.30 Uhr im Schulzentrum. Unterrichtsende ist um 12.40 Uhr.
Alle **Fünftklässler der Realschule Dornstetten** sowie deren Eltern beginnen das neue Schuljahr erst am Dienstag, 14. September 2010, mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Martinskirche um 8.15 Uhr. Danach findet in der Stadthalle eine Aufnahmefeier statt. Nach dem gemeinsamen Gang ins Schulzentrum treffen sich die Eltern und Kinder noch kurz in ihren Klassenzimmern. Gegen 12.40 Uhr ist dieser „erste Schultag" beendet.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Evang. Pfarramt, Talstr. 4, 72296 Schopfloch-Oberiflingen,
Tel. 07443 / 6251, Fax 07443 / 6205

Bürozeiten:
Dienstag und Mittwoch 8.00 - 11.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.30 Uhr

Wochenspruch:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat! Psalm 103,2

Schopfloch:

Sonntag, 5.9.2010
10.15 Uhr Gottesdienst
(Pfr. i.R. Radunz)
Opfer: Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen

Dienstag, 7.9.2010
20.00 Uhr Kirchenchor Schopfloch/Unteriflingen
(Gemeindehaus Unteriflingen)

Sonntag, 12.9.2010
9.00 Uhr Kinderkirch-Frühstück (Gemeindehaus)
Bitte um Anmeldung bei Sabine Schwab, Tel. 07443/171007!!
Im Anschluss gehen wir zum Gottesdienst mit Pfarrer Kuttler. Beginn ist um 10.15 Uhr, das Thema des Gottesdienstes ist „RUT".
In diesem Gottesdienst wird das Kind Andre Strauch aus Bittelbronn getauft.
- Siehe Einladungstext. -
Opfer: Eigene Jugendarbeit
19.30 Uhr Erwachsenenkreis im Gemeindehaus

Freitag, 17.9.2010
19.30 Uhr Flash

Samstag, 18.9.2010
Jugendwerksfest in Musbach

Herzliche Einladung

zum

RESET-Gottesdienst

am Sonntag, 12. September 2010

um 18.00 Uhr in der

Iflinger Halle

Thema:

„Was wäre ..... wenn Um-

wege doch zum Ziel führen?!

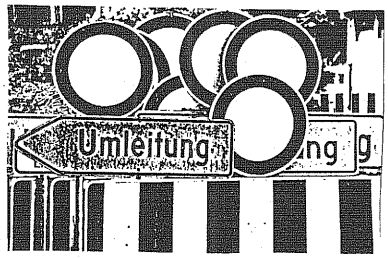

Mit Pfrin. Maren Müller-Klingler

Musikteam – Anspielteam

Kinderbetreuung

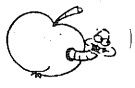

Imbiss